

Zürich, 15. Mai 1999

KR-Nr. 157/1999

ANFRAGE von Daniel Vischer (Grüne, Zürich)

betreffend Wirtschaftsstrafverfahren

Vor einiger Zeit wurde bei der Bezirksanwaltschaft eines Landbezirkes ein Strafverfahren gegen einen Wirtschaftsanwalt eingeleitet, bei welchem gemäss Bericht der Kantonspolizei sich der Verdacht von Vermögensdelikten im Zusammenhang mit Finanztransaktionen verschiedener Finanzinstitute, darunter auch eine internationale Grossbank, stellt. Überraschenderweise blieb das Verfahren in der Zuständigkeit der erwähnten Bezirksanwaltschaft und wurde nicht an die Bezirksanwaltschaft III für den Kanton Zürich (Spezialabteilung für Wirtschaftskriminalität) delegiert. Dies erstaunt, erscheint doch die Überforderung einer Bezirksanwaltschaft eines Landbezirkes gegenüber heiklen rechtlichen Fragen bezüglich von Finanztransaktionen im erwähnten Umfeld als evident.

Dies wirft folgende Fragen auf:

- Warum werden nicht alle Verfahren, bei welchen bezüglich Vermögensdelikten im Zusammenhang von Transaktionen von Banken und anderen Finanzinstituten ermittelt wird, der Bezirksanwaltschaft III für den Kanton Zürich zugeteilt.
- Nach welchen Kriterien erfolgt jeweils die Zuteilung, wer ordnet diese an, wer koordiniert sie?
- Was wird unternommen, wenn sich die offensichtliche Überforderung bezüglich Wirtschafts- und Finanzfragen einer mit dem Verfahren betrauten o. Bezirksanwaltschaft erweist?

Daniel Vischer